

Thiel, Eberhard

**Article — Digitized Version**  
**Budget ohne Konturen**

Wirtschaftsdienst

*Suggested Citation:* Thiel, Eberhard (1985) : Budget ohne Konturen, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 65, Iss. 7, pp. 322-323

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/136054>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*



## Budget ohne Konturen

Nach den Plänen der Bundesregierung sollen die Ausgaben des Bundes im Jahre 1986 um 2,4 % gegenüber dem laufenden Jahr zunehmen und ein Volumen von knapp 264 Mrd. DM erreichen. Die unter dem voraussichtlichen Zuwachs des Sozialprodukts liegende Veränderung des Haushalts entspricht durchaus der Zielsetzung, den Einfluß des Staates auf das wirtschaftliche Geschehen zu vermindern, zumindest was den Bundesanteil des Etats anbetrifft. Dieser restriktive Kurs soll auch in den kommenden Jahren fortgesetzt werden. Außerdem ist vorgesehen, die Neuverschuldung mit knapp 25 Mrd. DM auf dem gleichen Stand zu halten wie in diesem Jahre; diese gegenüber früheren Jahren reduzierte Nettokreditaufnahme wird gemeinhin als alleiniges Maß für die angestrebte Konsolidierung der Haushalte angesehen und als ein Erfolg bewertet.

Mit einem sinkenden Staatsanteil und einer verminderten oder gleichbleibenden Nettokreditaufnahme müssen sich aber keineswegs die mit diesen Instrumenten anvisierten eigentlichen wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Erfolge einstellen: die Stärkung der Leistungsbereitschaft und der Risikofreudigkeit und damit die Schaffung von Voraussetzungen für ein schnelleres Wachstum und eine erhöhte Beschäftigung. Entscheidender ist vielmehr die Gestaltung der einzelnen Elemente staatlicher Aktivitäten auf der Einnahmen- und auf der Ausgabenseite und die Art der nicht unmittelbar budgetwirksamen Regulierungen.

Wenn auch die Relation zwischen der Höhe der staatlichen Ausgaben und dem Sozialprodukt leicht gesunken ist, so wird doch deutlich, daß eine Volkswirtschaft mit einem Staatsanteil von 50 % zuzüglich der staatlichen Verbote und Gebote nicht schnell entstaatlicht werden kann. Von seiten der Regierung und der Parlamente wird nicht gerne auf staatliche Machtinstrumente verzichtet, auf der privaten Seite schmerzt der Fortfall bisheriger Unterstützungen. Die zögernde Haltung von Unternehmungen und privaten Haushalten, die eigenen Aktivitäten schneller auf eine mögliche Verminderung des Staatsanteils einzustellen, macht aber auch deutlich, daß die neuen Strukturen der künftigen Wirtschaftspolitik sichtbar gemacht werden müssen.

Weniger Staat und mehr Konsolidierung genügen nicht als artikulierte Zielsetzungen. Offensichtlich wird auch bei einem verminderten Staatsanteil nicht auf Wirtschaftspolitik verzichtet werden können. Gefordert ist daher eine frühzeitige Selektion jener Bereiche, auf die sich der Staat in Zukunft konzentrieren wird. Der Weg zu solch einer Auswahl ist jedoch äußerst mühsam, wie die in letzter Zeit geführten Diskussionen über die finanzielle Absicherung der Familienpolitik, über die künftige Finanzierung der Altersversorgung, über die Förderung des umweltfreundlichen Straßenverkehrs und über die nationale und europäische Agrarpolitik erneut demonstriert haben.

Auf der Ausgabenseite des Budgets nimmt der Anteil der investiven Ausgaben des Bundes ab; das bedeutet, daß es entgegen den Ankündigungen nicht gelungen ist, das Wachstum der konsumtiven Ausgaben entscheidend einzudämmen. Dennoch verstärkt der Bund seine Investitionsförderung, wenn die dafür notwendigen Aufwendungen auch nicht vollstän-

dig im Bundeshaushalt, sondern auch in den Etats der Länder, Gemeinden und anderer öffentlicher Körperschaften sichtbar werden. So wird der steuerliche Abschreibungszeitraum für neue Wirtschaftsgebäude gesenkt und die degressive Gebäudeabschreibung verbessert; der Bund wird seine Aufwendungen für die Stadterneuerung aufstocken und die Länder und Gemeinden ebenfalls dazu ermutigen; außerdem werden der mittelständischen Wirtschaft und den Gemeinden zinsgünstige Kredite eingeräumt.

Diese Maßnahmen werden zu einem erheblichen Teil der Bauwirtschaft zugute kommen. Dabei wird jedoch betont, daß hierdurch der Strukturwandel in der Bauwirtschaft nicht unterbrochen, sondern lediglich abgefedert werden solle. Angesichts des mittelfristig zu beobachtenden Rückgangs der Bedeutung der Bauwirtschaft bleibt das eigentliche Ziel solcher Maßnahmen dennoch undeutlich. Handelt es sich um eine Förderung der Bauwirtschaft zum Zweck der Erhaltung oder gar Schaffung von Arbeitsplätzen oder um die Erfüllung heute erforderlicher staatlicher Aufgaben, für die auch die Bauwirtschaft benötigt wird? Wenn es sich um Erhaltungssubventionen handelt, bei denen weniger das erstellte Produkt, sondern die Sicherung der Arbeitsplätze und des eingesetzten Kapitals im Vordergrund steht, dann wären diese genauso negativ zu beurteilen wie ähnliche selektive Praktiken zugunsten anderer Branchen. Überdies dürfte auch durch diese Maßnahmen kaum eine längerfristige Beschäftigungsstabilisierung im Bauwesen erreicht werden.

Nun ist sicher nicht zu leugnen, daß auf kommunaler Ebene ein Bedarf an bestimmten Infrastrukturmaßnahmen vorhanden ist, wenn man an Bereiche des Umweltschutzes und der Ver- und Entsorgung denkt. Dennoch werden die Gemeinden angesichts dieser Bundesaktivitäten vor dem Hintergrund ihrer aktuell hohen Belastungen durch Sozialaufwendungen und ihrer sonstigen Aufgaben besonders auf die Folgekosten von Investitionen zu achten haben.

Die immer wieder auch von Politikern erhobene Forderung nach einem merklichen Abbau von Subventionen wird auch mit diesem Etatentwurf nicht erfüllt. Zwar sollen die Finanzhilfen des Bundes in den nächsten Jahren gesenkt werden; sie betragen 1985 14,5 Mrd. DM und sollen bis 1989 auf 11,1 Mrd. DM abnehmen. Die Kürzung dieser Subventionsarten ist jedoch angesichts des – je nach Abgrenzung – zwischen 90 und 120 Mrd. DM geschätzten Gesamtvolumens aller staatlichen Subventionen äußerst gering.

Die Einnahmeseite des Etats wird mitgeprägt von der Steuerreform 1986/88, die nun doch wohl in zwei Etappen erfolgen wird, weil sich auch hier eine zu enge Interpretation des Konsolidierungsziels durchgesetzt hat; sicherlich werden damit Chancen für zusätzliche Beschäftigungsimpulse verschenkt.

Besonders vermißt werden Aussagen über Verminderungen von Steuervergünstigungen für private Haushalte und Unternehmungen; auch die neuen selektiven Abschreibungserleichterungen stimmen hier wenig ermutigend. Es wird jedoch diskutiert, in der nächsten Legislaturperiode eine umfassende Steuerreform vorzunehmen, die möglichst durch eine Verminderung der existierenden Steuervergünstigungen finanziert werden soll. Ein Abbau von Steuervergünstigungen im Unternehmensbereich würde eine Verminderung der sektoralen und funktionalen Diskriminierungen bedeuten und wäre daher auch aus strukturpolitischen Gründen zu begrüßen. Rechtzeitig sollte jedoch überlegt werden, wie jene Diskriminierungen gemildert werden können, die dadurch neu auftreten, daß die dann mehr belasteten Unternehmen gegenüber jenen benachteiligt sein werden, die ihre Subventionen weiter in Form von Finanzhilfen erhalten. Die Beseitigung von Steuervergünstigungen im Bereich der privaten Haushalte wird zu einem generellen Überdenken des Prinzips der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit zwingen, was ohne eine parallele Bewertung der Besteuerung und der den Haushalten zufließenden Transferzahlungen nicht möglich sein dürfte.

Der Weg zu einer Verminderung des Staatsanteils kann aber nur direkt über eine Verminderung der Staatsaufgaben führen. Allein auf diese Weise würden dem Wähler die Kosten und Nutzen einer wirtschaftspolitischen Umorientierung transparent vor Augen geführt werden können. Der jetzt zu beratende Haushaltsplan endet an der Schwelle zum Wahljahr 1987; auch aus diesem Grunde hätte er schon konkretere Andeutungen über die künftige Wirtschaftspolitik erkennen lassen sollen.